

Schriftliche Stellungnahme-Rechtsausschuss-Deutscher Bundestag, 21.06.2021

Änderung GG-Begriff „Rasse“ – Prof. Dr. Ulrich Kutschera,

Evolutionenbiologe & Physiologe www.evolutionenbiologen.de

Empfehlung: Der problematische Darwin'sche Begriff „(biologische) Rasse“ sollte beibehalten, aber als „evolutionäre Abstammung“ definiert und gekennzeichnet werden

Als ein in Deutschland und den USA tätiger Biologe erforsche ich seit über 40 Jahren Rasse- und Artbildungsprozesse im Tierreich, Schwerpunkt Annelida-Hirudinea, wobei von mir, und Kooperationspartnern, u.a. weltweit verbreitete Spezies studiert werden (z. B. der evolvierende Artkomplex der Gattung *Helobdella*). Vor dem Hintergrund meiner ca. 300 wiss. Publikationen soll angemerkt werden, dass keine weltweit verbreitete Tierart bekannt ist, die nicht in geographische Varietäten (biologische Rassen, d.h. lokale Populationen) untergliedert ist. Diese Regel gilt auch für die vor ca. 250 000 Jahren in Subsahara-Afrika entstandene Primatenart *Homo sapiens* Linnaeus 1758. Der anatomisch moderne Mensch ist keine „Göttliche Sonderanfertigung“, sondern, wie alle anderen Organismen der Erde, das Produkt der blinden, ziellosen Evolution.

Die nachfolgenden Ausführungen sind meinem Fachbuch „Klimawandel im Notstandsland. Biologische Realitäten widerlegen Politische Utopien, 2. A., Hamburg, 2021“ entnommen – sämtliche Aussagen werden dort durch wiss. Quellen belegt (Kutschera 2021).

1. Begriff Rasse vs. Ideologie des Rassismus. In einem der wichtigsten Bücher, die je geschrieben worden sind, d. h. Charles Darwins (1809–1882) Hauptwerk “On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life”, 1. Ed. 1859; 6. Ed. 1872 wird der Begriff “Races” (Rassen) im Sinne von geographischer Varietät bzw. lokaler Population innerhalb einer definierten Organismengruppe (z.B. Tierart) verwendet. In dem vor 150 Jahren publizierten Nachfolgebild „The Descent of Man, and Selection in Relation to Sex“ behandelt Darwin (1871) die „so-called Human Races“, und beschreibt dort die unterschiedlichen Eigenschaften von Afrikanern, Asiaten und Europäern. In diesem Jahrhundertwerk formulierte Darwin (1871) auch die „Afrika-Hypothese“ vom evolutionären Ursprung des Menschen und betonte, dass die Menschheit als eine Biospezies bzw. Abstammungsgemeinschaft zu betrachten ist. Die politisch-religiös motivierte, irrationale Ideologie des Rassismus—d.h. Herabwürdigung bestimmter geographischer Varietäten (z.B. Asiaten) innerhalb durchmischter Bevölkerungsgruppen (z. B. wie in der multi-racial society der USA), lehnte Darwin ab, und damit hatte er Recht!

2. Evolution des *Homo sapiens* und die Five Human Races. Darwins "Out-of-Africa Hypothese" aus dem Jahr 1871 konnte durch eine Vielzahl evolutionsbiologischer Studien bestätigt werden. Ich berufe mich nachfolgend auf die wiss. Publikationen des US-Professors Dr. Quayshawn Spencer (PhD, Stanford University), der, als African American, den evolutionär herausgebildeten „Five Human Races“ biologische Realität zuschreibt. Nach Spencer 2019 unterscheiden wir 5 Geographische Varietäten bzw. evolutionäre Abstammungsgruppen: 1. Afrikaner (Menschen, die aus der Sub-Sahara-Region des „Schwarzen Kontinents“ stammen), 2. Asiaten (z. B. Chinesen, Japaner), 3. Kaukasier (z.B. Deutsche, Juden, Türken, Araber, Nord-Afrikaner; d.h. verschiedene Ethnien, aber dieselbe „Human Race“), 4. Amerikanische Indianer und 5. Ozeanier. Diese Abstammungsgruppen haben sich erstmals vor ca. 100 000 Jahren, mit den frühesten Auswanderungswellen aus Afrika, geographisch getrennt. Es gibt fließende Übergänge, sodass man in den USA bei „Mischlingskindern“ – auch von einer „Mixed-Race-Identity“ spricht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass in den USA das 5-Human-Races-Schema u.a. im „United States Census Bureau (Race & Ethnicity)“ akzeptiert und verwendet wird. Da sich Herr Prof. Q. Spencer selbst als „Black Man“ bezeichnet, hat seine 5-Races-Einteilung, die er vehement vertritt, nichts mit der Ideologie des „Rassismus“ zu tun.

3. Jenaer Erklärung. Die 2019 veröffentlichte „Jenaer Erklärung—Menschenrassen gibt es nicht“ steht im Widerspruch zu der von mir akzeptierten evolutionären „Five-Human-Races“-Klassifizierung nach dem Stanford-Biologen Prof. Q. Spencer u.a. Forschern. Im Fachbuch (Kutschera 2021) habe ich diese vermutlich auch politisch motivierte Jenaer Schrift durch eine „Neue Anti-Rassismus-Erklärung“ ersetzt: Herabwürdigungen irgendwelcher Menschengruppen (z.B. hierzulande das Beschimpfen chinesischer Frauen wegen der „Wuhan-Coronaviren“, für deren Import sie keine Verantwortung tragen) sind unakzeptabel!

4. NS-Pseudorassen-Ideologie. Der u.a. auf Darwin (1859, 1871) zurückführbare Begriff „Rasse“, d. h. kreuzbare geographische Varietäten bzw. Abstammungsgruppen innerhalb einer Art, wurde während der 1930er-Jahre von gewissen NS-Ideologen missbraucht und pervertiert. So untergliederten die NS-Verbrecher die „Human Race Nr. 3“ (Kaukasier) in zehn Scheinrassen, z.B. Nordische Rasse, Westische Rasse usw., und bezeichneten die Juden – welche Kaukasier sind – als eigene „Rasse“. Diese NS-Pseudorassen-Ideologie war schon damals biologisch widerlegt und muss als nationalsozialistisches Gedankenkonstrukt bzw. Propagandainstrument zurückgewiesen werden. Mit dieser Vereinnahmung bzw. Politisierung der Biologie, durch Leugnen bzw. Verdrehen biologischer Fakten, wurde der Begriff „Rasse“ zu einem Unwort. Die Menschheit –international: The Human Race – wird

dennoch nach Q. Spencer u.a. Autoren in „Five Human Races“ untergliedert. In der deutschen Sprache von „Menschenrassen“ zu sprechen, ist aber problematisch, da dies bei Laien zu einer Verwechslung mit der NS-Pseudorassen-Ideologie führt: Deutsche und Türken sind Kaukasier, gehören aber verschiedenen Ethnien an.

5. Rasse-Begriff und Diskriminierung im Grundgesetz. Da die oben zusammengefassten Fakten hierzulande weitgehend unbekannt sind und kaum mit einer entsprechenden „Bildungsinitiative Humanevolution“ gerechnet werden kann, ist es in der Tat geboten, im Grundgesetz kurz darzulegen, was dort unter dem Begriff „Rasse“ gemeint ist. Die derzeitige Formulierung ist für biowissenschaftliche Laien missverständlich und daher korrekturbedürftig.

6. Nachbesserung des GG-Textes. Formulierungsvorschlag: Art.3 GG (3): „Niemand darf wegen seines Geschlechts („seiner Abstammung“ streichen), seiner biologischen Rasse (d.h. evolutionären Abstammung), seiner Sprache,...oder seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden“.

Damit wären Missverständnisse ausgeräumt. Die ersatzlose Streichung des Begriffs „Rasse (Race)“ wäre nicht sinnvoll, da z.B. in den USA dieses Wort schon bei Einreisedokumenten verwendet wird und den „Spencer’schen Five Human Races“ zugrunde liegt. Jeden Monat erscheinen hunderte biomedizinische Forschungsarbeiten, wo die Angaben zu „Sex“ (Male, Female) und „Race“ (Caucasian, Asian, African etc.) eine Selbstverständlichkeit ist. Ohne „Rassen-Unterscheidung“ gibt es keine sinnvolle, innovative Biomedizin! Ebenso ist die Phrase „rassistische Diskriminierung“ unakzeptabel, da der Rassismus, als religiös-politische Ideologie, nicht mit den real existierenden, gleichwertigen, biogenetisch adaptierten geographischen Varietäten der weltweit verbreiteten Großsäugerart *Homo sapiens* L. 1758 begründet werden kann.

Das Wort „Hunderassen“ sollte aber ersatzlos aus offiziellen Dokumenten gestrichen werden, da es sich hierbei um eine Falschübersetzung des Begriffs „dog breeds“ (d.h. Zuchtformen der Spezies *Canis lupus familiaris*) handelt.

Literatur:

Kutschera, U. (2021) Klimawandel im Notstandsland. Biologische Realitäten widerlegen Politische Utopien. 2. Auflage. Verlag Tredition, Hamburg.